
Bestätigung Einsatznachweispflicht für Sicherheitspersonal R RTE 20100

Für die Zulassung zu einem Wiederholungskurs (WK) Sicherheitschef (SC) resp. Sicherheitswärter (SiWä) ist gemäss I-50167 Ziffer 2.2.4 der Nachweis der Praxiserfahrung zu erbringen. Wird der Nachweis nicht bis spätestens 14 Tage vor Kursdatum erbracht, erfolgt eine kostenpflichtige Abmeldung vom WK.

Für die Zulassung zum WK SiWä gilt die folgende Anzahl Einsätze als minimaler Praxisnachweis:

- mindestens 15 Einsätze pro Kalenderjahr und
- mindestens 60 Einsätze insgesamt innerhalb der letzten 3 Jahre (zurückgerechnet ab dem Datum des WK).

Für die Zulassung zum WK SC gilt die folgende Anzahl Einsätze als minimaler Praxisnachweis:

- mindestens 10 Einsätze pro Kalenderjahr und
- mindestens 30 Einsätze insgesamt innerhalb der letzten 3 Jahre. (zurückgerechnet ab dem Datum des WK).

Sollte die Person weniger als 3 Jahre über die Qualifikation SiWä resp. SC verfügen, so sind die erforderlichen Mindesteinsätze proportional zu berechnen.

Wird der Nachweis der erforderlichen Einsätze nicht erbracht, ist eine Zulassung zum WK nicht möglich und es muss erneut der Grundkurs absolviert werden, um die entsprechende Qualifikation zu erlangen.

Folgende Personen sind von der Nachweispflicht der Praxiseinsätze für die Zulassung zum WK SC und SiWä befreit:

- PEX R RTE 20100 von Bildung SBB, I-SQU und unterstützenden OE.
- SC der SBB Feuerwehr - Intervention.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Wiederholungskurses per E-Mail mit dem Betreff

«*Einsatznachweispflicht_Sicherheitsfunktion_Name*» an folgende Adresse:

personalentwicklung@sbb.ch.

Bestätigung Einsatznachweispflicht für Sicherheitspersonal R RTE 20100

Persönliche Angaben

Name / Vorname			
Adresse		PLZ Ort	
Geburtsdatum		Pers. Nr.	
Staatsangehörigkeit			
Firma / OE			
Datum WK			
Unterschrift ¹			
Ort und Datum			

Angaben Vorgesetzter

Name / Vorname			
Firma / OE			
Unterschrift ¹			
Ort und Datum			

Person erbringt den Nachweis der erforderlichen Praxiserfahrung

	SiWä	SC
Anhand der minimalen Anzahl Praxiseinsätze ²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhand der erfolgreichen Wiederholung des jeweiligen Grundkurspraktikums ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Person ist von der Praxisnachweispflicht befreit:

	SiWä	SC
PEX R RTE 20100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitschef der SBB Feuerwehr - Intervention		<input type="checkbox"/>
Sprachnachweis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Mit der Unterschrift des vorliegenden Formulars bestätigen der Sicherheitschef / Sicherheitswärter sowie die linienvorgesetzte Person verbindlich, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. Betrug kann rechtliche Folgen haben. Die Unterschriften sind handschriftlich einzutragen.

² SiWä und SC dokumentieren ihre Einsätze im dreisprachigen Einsatzbüchlein SBB 952-42-76 «Praxisnachweis für die Sicherheitsfunktionen (Sicherheitswärter/ Sicherheitschef)», welches bei Einsätzen mitzuführen ist, oder über ein offizielles Auftragsplanungs- und Dispositionstool der SBB (z.B. BSA Baustellenassistent). Das Originalformular und das Einsatzbüchlein sind durch die linienvorgesetzte Person mind. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

³ Das Originalformular und das Ausbildungsdossier sind durch die linienvorgesetzte Person mind. 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.